

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des IQTIG-Auftrags vom 20. Juli 2017 zur Erstellung einer Spezifikation, eines Konzeptes zur Datenvalidierung, sowie eines Auswertungs- und Berichtskonzeptes für die jährliche Strukturabfrage gemäß QFR-RL

Vom 17. Mai 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 beschlossen, seinen Beschluss vom 20. Juli 2017 über die Beauftragung des IQTIG zur Erstellung einer Spezifikation, eines Konzeptes zur Datenvalidierung, sowie eines Auswertungs- und Berichtskonzeptes für die jährliche Strukturabfrage gemäß QFR-RL wie folgt zu ändern: Die unter Nummer 2 des Auftrags festgelegte Frist zur Vorlage eines Abschlussberichtes zur Spezifikation für das Verfahren der jährlichen Strukturabfrage gemäß QFR-RL wird vom 31. März 2018 auf den 31. Januar 2019 verlängert.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Mai 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken